

überblickt, und die Bergweiler, über die man in leichter dreiundeinhalbstündiger Tour die Hohe Kugel ersteigt.

Wir aber flanieren dem Dorf Klaus entgegen und grüssen die Gegend des Vorarlberger Oberlandes. Von Flüssen und Bächen durchströmt, dehnt sie sich breit und weit vom Rhein in die Gebirgsbucht der Ill bis vor die Schluchtentore Feldkirchs und ist von den Drei Schwestern und den Schweizer Hochalpen überleuchtet. An der üppigen Bergflanke, die jedem Sonnenstrahl und jedem Hauch des Südwindes offen liegt, ruhen zu Füssen des Viktorsberges in Obstbaumwäldern die Dörfer Weiler und Rötis, dieses mit einem wohlbesuchten Schwefelbad, weiterhin Sulz und Rankweil. Und vom Viktorsberg schimmern Dörfchen, Weiler und Gehöfte. Die überaus milde, fruchtbare Gegend, die als der Garten Vorarlbergs bezeichnet wird, ist ein um so wonnigeres Spaziergelände, als in den Gasthäusern überall der an den Berghalden wachsende vorzügliche Eigenbauwein kredenzt wird.

Den touristischen Mittelpunkt der gesamten malerischen Gegend bildet der 3300 Einwohner zählende Marktflecken Rankweil. Von Obstgärten und Waldhöhen umsäumt, lagert er sich als ein romantischer Ort um den Frauenberg, von dessen Hang die Kirche zu U. L. Frau ins grüne Land schaut. Sie ist ein ausgezeichneter Luginsland, von ihrer Galerie schweift der Blick empor zum Rhätikon, hinüber zu den St. Galler- und Appenzellerbergen, über das ganze obere Rheintal und einen Teil Liechtensteins. Sie soll an der Stelle der ehemaligen Ritterburg Hörnlingen stehen und erinnert uns, dass Rankweil ein uralter Ort ist, die tausendjährige Gerichtsstätte Unterrhätens. Auf dem Wiesenplan von Müsinen fand unter freiem Himmel alljährlich das unterrhätische Gaugericht statt, auf dem Gerichtstag von Rankweil erschienen Kläger und Beklagte vom Thurgau, vom Arlberg, vom Walensee und Septimer, ja die christliche Legende erzählt, wie sogar der hl. Fridolin auf dem Gaugericht von Rankweil klagbar geworden sei. Der verstorbene von zwei Brüdern hatte dem Kloster Säkingen seine Güter vermacht, der überlebende aber verweigerte die Herausgabe der Stiftung und höhnte vor dem Richter: „Bringe den Toten als Zeugen her.“ Siehe da! St. Fridolin ging nach Glarus, wo der Schenker begraben lag, weckte den Toten und führte ihn auf den bestimmten Rechtstag vor die erstaunten Richter. Der Tote zeugte nach Recht und wurde vom